

Antrag auf Kindergeld



Familienkasse

Kindergeld-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beachten Sie bitte das anhängende Hinweisblatt und das Merkblatt über Kindergeld. Bitte verwenden Sie Druckbuchstaben beim Ausfüllen.

1 Antragsteller(in):

Name Titel

Vorname Ggf. Geburtsname und Name aus früherer Ehe

Geburtsdatum Tag Monat Jahr Geschlecht W = weiblich / M = männlich Staatsangehörigkeit Telefonisch tagsüber erreichbar unter Nr.

Familienstand: ledig | seit verheiratet verwitwet geschieden dauernd getrennt lebend

2 Ehegatte des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name, wenn abweichend vom Namen unter 1

Vorname Ggf. Geburtsname und Name aus früherer Ehe

Geburtsdatum Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeit

3 Anschrift des Antragstellers / der Antragstellerin und Bankverbindung:

Straße/Platz, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Konto-Nummer bei (Name der Bank, Sparkasse - ggf. auch Zweigstelle) Bankleitzahl

Kontoinhaber(in) ist Antragsteller(in) wie unter 1 nicht Antragsteller(in), sondern: Name, Vorname

4 Kinder:

Vorname, Name nur, wenn abweichend von 1	Geburtsdatum und Geschlecht				Kindschaftsverhältnis (eigenes, Kind des Ehegatten [Stiefkind], Pflegekind, Enkelkind)	nur bei über 18 Jahre alten Kindern:	
	Tag	Monat	Jahr	W = weiblich / M = männlich		Familienstand	In Schul- oder Berufsausbildung von ... bis ...

Wenn Sie

- eigene Kinder, mit deren anderem Elternteil Sie nicht verheiratet sind bzw. von dem Sie dauernd getrennt leben oder geschieden sind, oder - Kinder des Ehegatten (Stiefkinder), Pflegekinder oder Enkelkinder eingetragen haben, bitte angeben:

Vorname des Kindes	Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des anderen Elternteils bzw. der Eltern

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsvordrucks

Bitte füllen Sie den Antragsvordruck sorgfältig und gut leserlich mit Druckbuchstaben aus und kreuzen Sie das Zutreffende an.

- Zu **1** : Wenn beide Elternteile eines Kindes die Voraussetzungen für das Kindergeld erfüllen, ist als Antragsteller(in) derjenige Elternteil einzutragen, der nach dem Willen beider Elternteile das Kindergeld erhalten soll. Der andere Elternteil erklärt sein Einverständnis mit seiner Unterschrift rechts unten am Ende des Antrags.
Beim Familienstand ist dann „dauernd getrennt lebend“ anzukreuzen, wenn bei einem Ehepaar einer der Ehegatten die Absicht hat, die Trennung ständig aufrechtzuerhalten.
- Zu **3** : Geben Sie bitte ein Konto (gegebenenfalls auch ein Sparkonto) bei einer Bank, einer Sparkasse oder einem anderen Geldinstitut an, auf das künftig das Kindergeld überwiesen werden soll.
- Zu **4** : Tragen Sie bitte hier Ihre lebenden Kinder nach der Reihenfolge ihrer Geburt ein, also zuerst das älteste Kind, dann das zweitälteste, drittälteste usw. **Bei einem neugeborenen Kind ist die Geburtsurkunde im Original dem Antrag beizufügen.** Als Kindschaftsverhältnis ist auch dann "eigenes" (Kind) anzugeben, wenn es sich um ein angenommenes (adoptiertes) Kind handelt.
Wenn der andere Elternteil oder beide Eltern des Kindes verstorben sind, ist der Zusatz "verstorben" einzutragen. Ist für ein eigenes Kind die Vaterschaft nicht amtlich festgestellt, ist der Zusatz "unbekannt" bzw. "Vaterschaft nicht festgestellt" einzutragen.
In der letzten Spalte sind Angaben zum Familienstand der über 18 Jahre alten Kinder (ledig, verheiratet, dauernd getrennt lebend, geschieden oder verwitwet), zur ausbildenden Stelle und zur Dauer der Ausbildung zu machen. **Nachweise über die Schul- oder Berufsausbildung sind beizufügen.**
- Zu **5** : Wenn ein Kind dauerhaft außerhalb Ihres Haushalts lebt, geben Sie bitte den Grund hierfür an (z.B. laufende Betreuung durch die Großeltern, in einer Pflegefamilie oder im Heim). Kinder, die sich nur vorübergehend außerhalb Ihres Haushalts aufhalten, z.B. wegen Schul- bzw. Berufsausbildung oder wegen nur zeitweiser Betreuung durch Dritte, sind hier nicht einzutragen.
- Zu **6** : "Andere Person" bedeutet: Eltern, Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern und Großeltern, zu denen die Kinder in einem Kindschaftsverhältnis stehen. Für die Festsetzung des Kindergeldes ist in der Regel die örtliche Familienkasse zuständig. Angehörige des öffentlichen Dienstes und Empfänger von Versorgungsbezügen erhalten das Kindergeld jedoch von ihrer Dienststelle. Bitte bezeichnen Sie diese Dienststelle möglichst genau.
- Zu **7** : Hier sind kindbezogene Geldleistungen zu benennen, die den Anspruch auf deutsches Kindergeld ausschließen können.
- Zu **8** : „Im öffentlichen Dienst tätig“ bedeutet bei Frage 8a eine Tätigkeit als Beamter, Angestellter oder Arbeiter des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder als Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit. Hierzu zählt auch die bei einem privaten Arbeitgeber ausgeübte Tätigkeit von hierfür beurlaubten Angehörigen des öffentlichen Dienstes.
Nicht zum öffentlichen Dienst zählen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen einschließlich der Ordensgemeinschaften, kirchlichen Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten u.ä.) sowie die Spitzen- und Mitgliedsverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen.
Die Fragen 8b bzw. 8c sind auch dann mit „ja“ zu beantworten, wenn Sie, Ihr Ehegatte oder eine andere Person, zu der eines der Kinder in einem Kindschaftsverhältnis steht, im diplomatischen oder konsularischen Dienst tätig sind oder waren.

Vergessen Sie bitte Ihre eigenhändige Unterschrift nicht !

Lassen Sie den Antrag am Ende rechts unten auch von Ihrem Ehegatten oder dem anderen Elternteil unterschreiben, wenn er mit Ihnen gemeinsam in einem Haushalt lebt und damit einverstanden ist, dass das Kindergeld an Sie gezahlt werden soll. Wenn kein Einverständnis erreicht werden kann, tragen Sie dies bitte im Unterschriftsfeld möglichst mit dem Grund ein.

Wenn Sie als Antragsteller(in) noch keine 18 Jahre alt sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter für Sie unterschreiben.

Alle Ihre Angaben sind vor unbefugter Offenbarung geschützt.

Ausführliche Informationen zum Kindergeld finden Sie im Internet unter www.Familienkasse.de.